Politische Rundschau.

Deutschland.

*Kaiser Wilhelm stattete am Freitag dem General v. Waldersee in Hamburg einen Besuch ab, kehrte dann nach dem Neuen Palais zurück und begab sich tags darauf zur Jagd nach Barby.

*Dem Prinzen Heinrich von Preußen ist am Freitag ein Sohn geboren worden.

*Die Fortschritte in der Genesung des Großherzogs von Baden sind befriedigend. Bei entsprechender Witterung kann der Großherzog während der Mittagsstunden kurze Zeit im Freien auf der Schloßaltane in Baden-Baden zubringen, was auf die Hebung der Kräfte günstig einwirkt.

*Die Kommission für Arbeiterstatistik wird im Laufe des Dezember einberufen werden.

*Bei der Berufszählung am 14. Juni 1895 hat man in Industrie und Gewerbe zum ersten Mal auch zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern unterschieden. Es wurden in Preußen nach der amtlichen ‚Stat. Korr.' gezählt im ganzen 1 898 811 männliche und 233 678 weibliche ungelernte Arbeiter, dagegen 1 087 139 männliche und 230 235 weibliche, zusammen 1 317 374 gelernte Arbeiter. Es waren also unter den männlichen Arbeitern 63,6, unter den weiblichen 50,4 Prozent gelernt. Unter 160 Berufsarten waren beim männlichen Geschlecht in 82 überwiegend gelernte, in 68 überwiegend ungelernte Arbeiter. Beim weiblichen Geschlecht waren unter 161 Berufsarten überwiegend ungelernte Arbeiterinnen in 134, überwiegend gelernte Arbeiterinnen in 27 Berufszweigen. Die 92 Berufsarten mit überwiegend gelernten männlichen Arbeitern beschäftigen überhaupt 2 123 264 Gehilfen und Arbeiter, und unter diesen befinden sich 1 768 949 gelernte und 354 315 ungelernte; bei dem weiblichen Geschlecht lauten die entsprechenden Zahlen der 27 Berufsarten mit überwiegend gelernten Arbeiterinnen der Reihe nach 245 133 bezw. 195 578 und 49 555.

*Die Ernennung des Nachfolgers des Majors v. Wißmann in der Leitung der ostafrikanischen Kolonie beschäftigt die öffentliche Meinung noch immer. Nach den neuesten Nachrichten erscheint es möglich, daß die Stelle vorderhand überhaupt unbesetzt bleibt. Stellvertretender Gouverneur ist vorläufig bekanntlich Oberstleutnant v. Trotha. Sollte er demnächst, wie verlautet, einen Urlaub antreten, so wird Herr v. Bennigsen ihn zweifelsohne vertreten können, da auf der einen Seite kriegerische Ereignisse im ostafrikanischen Schutzgebiet nicht zu erwarten stehen (für unvorhergesehene Fälle kann jederzeit einer der älteren Offiziere draußen das Kommando übernehmen), und auf der anderen Seite Herr v. Bennigsen sich das vollste Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde erworben hat.

Oesterreich-Ungarn.

*Die Abstimmung im österreichischen Abgeordnetenhause über die Vorlage betreffs Erhöhung der Gehälter der Staatsbeamten stellt, wiewohl die parlamentarische Situation in der letzten Zeit dies keineswegs erwarten ließ, einen großen Sieg des Kabinetts Badeni dar. Es wurde nämlich die Regierungsvorlage angenommen, wonach die Erhöhnung der Beamtengehälter erst dann in Kraft tritt, wenn das Ministerium den Zeitpunkt für gekommen erachtet, das Gesetz sanktionieren zu lassen; mit anderen Worten: das Gesetz soll erst die Wirksamkeit erlangen, wenn der Ausgleich mit Ungarn perfekt ist und dann durch Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer die Bedeckung von 12 Millionen gesichert sein wird. Das Interessanteste an der Abstimmung war, daß die Jungtschechen, indem sie für die Regierung eintraten, den Ausschlag gaben. Somit scheinen die schon seit langem kolportierten Gerüchte von der Versöhnung der Regierung mit der Jungtschechen Thatsache geworden zu sein.

*Im ungarischen Reichstage wird seitens der Oppositiou ein Antrag angekündigt, wonach die Wahlen aller Verwaltungsräte und Direktoren von Unternehmungen, die mit der Regierung im Vertrags-Verhältnisse stehen, für ungültig erklärt werden sollen. Der Antrag richtet sich gegen dreißig Abgeordnete der Regierungspartei, die nebenbei Bankdirektoren nnd Verwaltungsräte von Aktiengesellschaften sind, nnd die auf ihre eigenen Kosten gewählt wurden.

Frankreich.

*Aus Paris wird der Tod des Senators und ehemaligen Botschafters in Bern François Viktor Emanuel Arago gemeldet. Er war zu Paris 1812 geboren, studierte die Rechte und gelangte als Advokat zu großem Ruhm. Er war ein heftiger Gegner des Kaiserreiches. Er verteidigte den Polen Barezowski, der am 6. Juni 1867 in Paris auf den Zaren Alexander II. schoß. 1869 trat er in das Corps législatif und mißbilligte 1870 die französische Kriegserklärung. Am 4. September 1870 ward er Minister zunächst ohne Portefeuille, dann Justizminister und 1871 während kurzer Zeit Minister des Innern. 1876 wurde er Senator für das Departement Ostpyrenäen, im Mai 1880 Gesandter in Bern.

England.

*Bezüglich der Meldung der ‚Pall Mall Gazette', daß die Regierung von dem Parlamente eine Erhöhung der Forderung für das Heer und die Reserve verlangen werde, erfährt das ‚Neut. Bür.' aus amtlicher Quelle, daß hinsichtlich der Voranschläge für die nächste Tagung des Parlaments noch nichts festgestellt, daß somit die Meldung durchaus verfrüht sei.

Italien.

*König Alexander von Serbien wurde am Donnerstag vom Papst empfangen und hatte mit demselben eine dreiviertelstündige Unterredung.

Spanien.

*Einer Depesche aus Manila zufolge hat der Kommandant Artega einen durchschlagenden Sieg über die Aufständischen auf den Philippinen davongetragen und ihnen einen Verlust von 600 Mann beigebracht.

*In karlistischen Kreisen wird das Manifest des Kronprätendenten Don Karlos betr. die Entführung seiner Tochter, als ein großer Fehler angesehen, welcher das Ansehen seiner Familie und Partei bedeutend schädigen dürfte.

Rußland.

*Mehrseitig wird in der russischen Presse darüber Klage geführt, daß die Politik Bulgariens auf den Weg einer Abkehr von Rußland eingelenkt sei. So weisen jetzt namentlich auch die Odessaer Blätter darauf hin, daß nicht nur bei den Wahlen in die bulgarischen Munizipalräte, sondern auch bei der Besetzung der Lehrerposten in den bulgarischen Schulen jetzt nur Persönlichkeiten in Betracht gezogen würden, die sich durch ihren Haß gegen Rußland auszeichnen, meist Anhänger des ermordeten Stambulow und seiner Grundsätze.

Amerika.

*In Chile ist die deutsche Regierung mit Erfolg für einen von den dortigen Behörden mißhandelten Schweizer eingetreten. Dieser, sein Sohn und ein Deutscher wurden fälschlich der Ermordung eines Chilenen angeklagt, und da sie nicht gestanden, wurden sie, abgesehen von Mißhandlungen, die ihnen bei ihrer Verhaftung widerfuhren, durch die Polizei der Tortur unterzogen, indem man sie, während ihre Arme auf den Rücken gebunden waren, an einem Seil in die Höhe zog und schaukelte, bis Arme und Hände aus den Gelenken waren. Auf Ersuchen der schweizerischen Regierung veranlaßte die deutsche ihren Gesandten in Santiago, sich der Sache anzunehmen, was zunächst die Verhaftung des Polizeikommandanten zur Folge hatte.

Aus dem Reichstage.

Am Donnerstag standen die zwei sozialdemokratischen Interpellationen auf der Tagesordnung. Ueber die erste in Sachen der russischen Zollmaßnahmen für feine Lederwaren u. s. w. fand keine Besprechung statt, nachdem Staatssekretär v. Bötticher erklärt hatte, die Anfrage nicht beantworten zu können mit Rücksicht auf die mit Rußland schwebenden Verhandlungen. — Eine längere Debatte entstand dagegen über die Interpellation wegen Besteuerung der sächsischen Konsumvereine. Abg. Bebel nannte in seiner Begründung der Interpellation das Vorgehen der sächsischen Regierung gesetzwidrig. Staatssekretär v. Bötticher und der sächs. Bevollmächtigte Fischer erklärten, daß die Gewerbeordnung eine solche Sondersteuer als Gewerbesteuer gestatte. Es fand dann eine Besprechung der Interpellation statt.

Am 27. d. wird die zweite Beratung der Justiz-Novelle fortgesetzt bei den §§ 364 und 366, welche die Beweisaufnahme in der Berufungsinstanz behandeln.

Die Kommission hat zu § 364 einen neuen Absatz hinzugefügt, nach dem die zu ladenden Zeugen und Sachverständigen in der Ladung des Angeklagten namhaft zu machen sind und der Angeklagte auf die rechtzeitige Ladung anderer Zeugen ausdrücklich hinzuweisen ist, widrigenfalls die Verlesung des Protokolls ohne seine Zustimmung zulässig sein soll. § 366 soll unverändert bleiben.

Abgg. Brökmann und Schmidt-Warburg (Zent.) beantragen folgende Fassung des § 366: „Bei der Berichterstattung und der Beweisaufnahme können Schriftstücke verlesen werden, Protokolle über Aussagen der in erster Instanz vernommenen Zeugen und Sachverständigen dürfen aber, abgesehen von dem Falle der §§ 251 und 252, ohne Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten vor den Oberlandesgerichten überhaupt nicht, vor den Strafkammern der Landgerichte dann nicht verlesen werden, wenn die wiederholte Vorladung der Zeugen und Sachverständigen erfolgt oder von dem Angeklagten rechtzeitig vor der Hauptverhandlung beantragt ist." — Für den Fall der Ablehnung soll dem § 366 folgender Satz hinzugefügt werden: „Im Verfahren vor den Oberlandesgerichten darf die Verlesung auch dann nicht erfolgen, wenn die Aussagen bei der Protokollierung nicht vorgelesen und genehmigt waren."

Geheimrat Lukas erklärt, die Regierung wolle lediglich die Beibehaltung des geltenden Rechts. Es sei jetzt zulässig, in bestimmten Fällen Zeugenaussagen zu verlesen. Die Rechte des Angeklagten seien durch den von der Kommission zu § 364 beschlossenen Zusatz genügend gewahrt. Den Prinzipalantrag Brökmann-Schmidt bitte er also abzulehnen, ebenso auch den Eventualantrag.

Abg. v. Buchka (kons.) hält ebenfalls die Annahme der Anträge Brökmann-Schmidt nach den oben gehörten Erklärungen für ganz unmöglich.

Abg. Werner (Antis.) tritt für den Antrag ein. Es sei notorisch, daß die Protokollführung sehr mangelhaft sei. Die Protokolle würden nicht einmal dem Angeklagten und den vernommenen Zeugen vollständig vorgelesen. Auch das Verfahren vor der Berufungsinstanz müsse ein mündliches sein.

Die Abgg. Beckh (fr. Vp.) und v. Cuny (nat.-lib.) erklären sich ebenfalls für den Antrag.

Abg. Stadthagen (soz.) erklärt sich für den Antrag Brökmann-Schmidt, aber gegen den Antrag Beckh.

Abg. v. Marquardsen (nat.-lib.): Nach seiner Ueberzeugung müsse ein Berufungsverfahren, wenn es einen Sinn haben solle, mindestens ebenso gut sein, wie das Verfahren erster Instanz. Man könnte eigentlich sogar verlangen, daß es besser sei. Der Antrag Brökmann-Schmidt verlange nur das erstere. Er werde für diesen stimmen.

Nach weiterer Debatte werden die Anträge Brökmann-Schmidt angenommen.

§ 370 behandelt die Fälle, in denen ohne persönliches Erscheinen des Angeklagten verhandelt werden darf.

Abg. Frohme (soz.) beantragt hier die Bestimmung, daß in der Berufungsinstanz beim Nichterscheinen des Angeklagten oder eines Vertreters desselben die von dem Angeklagten eingelegte Berufung sofort zu verwerfen, über die der Staatsanwaltschaft aber zu verhandeln sei, — dahin zu ändern, daß auch ohne Anwesenheit des Angeklagten über dessen, wie über die Berufung der Staatsanwaltschaft zu verhandeln sei.

Der Antrag Frohme wird angenommen, ebenso der dadurch geänderte § 370.

Als § 371a beantragt die Kommission eine neue Bestimmung einzufügen, nach der in Fällen, in denen zu Gunsten eines Angeklagten die Aufhebung des Urteis wegen Gesetzesverletzung bei Anwendung des Strafgesetzes erfolgt, falls sich das Urteil, soweit es aufgehoben, noch auf andere Angeklagte erstreckt, die die Berufung nicht eingelegt haben, so zu erkennen sein soll, als ob sie gleichfalls die Berufung eingelegt hätten.

§ 371a wird angenommen.

§ 385 (Fristbestimmung für die Anbringung der Revisionsanträge) wird dann unverändert angenommen.

Zu § 399 (Fälle, in denen die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens zu Gunsten des Verurteilten stattfindet) beantragt

Abg. Munckel (fr. Vp.) die Einfügung folgender neuen Nummer 3a: „wenn bei dem Urteil ein Richter, Geschworener oder Schöffe mitgewirkt hat, welcher später in Geisteskrankheit verstorben oder wegen Geisteskrankheit gerichtlich entmündigt worden ist, sofern glaubhaft gemacht wird, daß sich derselbe bereits zur Zeit der Fällung des Urteils im Zustande der Geisteskrankheit befunden hat", und die Wiederherstellung des bestehenden Gesetzes in Nummer 5. Nach dieser sollte die Wiederaufnahme eintreten, wenn neue Thatsachen u. s. w. dafür sprechen, daß eine Freisprechung eintreten könne, während sie nach der Vorlage und den Kommissionsbeschlüssen nur dann eintreten soll, wenn neue Thatsachen u. s. w. zum Beweise der Unschuld beigebracht werden.

Abg. Träger (fr. Vp.) hebt hervor, daß durch die Vorlage ein Begriff in unser Strafrecht getragen werde, der ihm bis jetzt fremd sei, der Begriff der Unschuld. Bis jetzt sei es Aufgabe der Strafrechtspflege gewesen, Schuldige zu finden und ihre Schuld zu beweisen, nicht aber Unschuldige zum Nachweise ihrer Unschuld anzuhalten. Wie schwer aber ein solcher Beweis sei, wisse jeder. Er bitte, es also, dem Antrag Munckel gemäß, bei dem bestehenden Recht zu belassen.

Abg. Liebknecht (soz.) weist auf die Schwierigkeiten hin, die schon heute der Wiederaufnahme des Verfahrens entgegenständen, und exemplifiziert auf den Fall Ziethen hin. Der wegen Mordes Verurteilte habe auf Grund neuer Thatsachen wiederholt die Wiederaufnahme beantragt, habe sie aber nicht durchsetzen können. Die Angehörigen des Verurteilten und Redner selbst seien von der Unschuld Ziethens überzeugt und glaubten sie auch nachweisen zu können. Ein wiederholtes Gesuch sei aber trotzdem zurückgewiesen worden. Dieser Fall sei doch dazu angethan, darzuthun, daß man den Nachweis der Unschuld nicht erschweren, sondern erleichtern solle.

Geheimrat Lukas bemerkt dem Vorredner gegenüber, daß alle Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens in allen Instanzen rechtskräftig zurückgewiesen worden seien. Damit sei der Fall Ziethen für ihn erledigt.

Abg. Stadthagen (soz.) verweist auf den Fall des Bergmanns Schröder in Essen, der auf Grund einer offenbar unwahren Aussage wegen Meineids verurteilt worden. Auch in diesem Falle sei die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Schröder und die mit ihm Verurteilten nicht erfolgt.

Staatssekretär Nieberding will auf den Fall Schröder nicht eingehen. Für ihn stehe vorläufig fest das rechtskräftige Urteil des unabhängigen Gerichtshofes. Die Staatsanwaltschaft habe sich wiederholt mit der Sache befaßt auf Grund von Anträgen auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Sie ist vom preußischen Justizminister zu besonderer Sorgfalt aufgefordert worden, hat aber trotz sorgfältigster Prüfung alles zur Verfügung stehenden Materials nicht zu dem Resultat gelangen können, daß die Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen sei. Damit ist dem Verurteilten natürlich das Recht nicht genommen, seinerseits einen solchen Antrag zu stellen.

Abg. Liebknecht (soz.) versichert, er werde einen neuen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens im Falle Ziethen stellen.

Der Antrag des Abg. Munckel (Einfügung der Geisteskrankheit von Richtern als Wiederaufnahmegrund) wird abgelehnt. Nummer 5 des § 399 der Vorlage wird, dem Antrag Munckel entsprechend, ebenfalls abgelehnt, es verbleibt also hier beim bestehenden Recht. § 413b wird unverändert angenommen.

Preußischer Landtag.

Am Donnerstag überwies das Abgeordnetenhaus die Schuldentilgungsvorlage an eine besondere Kommission. — Darauf folgte die erste Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes.

Am Freitag überwies das Abgeordnetenhaus das Lehrerbesoldungsgesetz an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Die Abgg. Schenkendorff und Böttinger (nat.-lib.) sowie Abg. Rickert (frs. Vgg.) sprachen sich für eine Erhöhung des Grundgehalts aus. Finanzminister Miquel glaubte mit Rücksicht auf die Gesamtheit aller Staatsbedürfnisse nicht mehr als 1000 Mk. Grundgehalt bewilligen zu können.

Von Nah und Fern.

Arnstadt. Amtlich wird bekannt gemacht: Am Donnerstag morgen gegen 3½ Uhr ist auf der eingeleisigen Bahnstrecke Plaue-Ilmenau unter dem Geleis ein alter verlassener Bergwerkschacht eingestürzt, wodurch der Güterverkehr auf vorläufig noch unbestimmte Zeit unterbrochen wird. Personenverkehr wird durch Umsteigen an der Einbruchsstelle aufrecht erhalten. Ein Unfall ist dabei nicht vorgekommen.

Schuld und Sühne.

30] Roman von A. K. Green.

(Fortsetzung.)

Als ich den Marquis noch immer bewundernd anschaute, fügte er mit der Einfachheit, die sein ganzes Wesen kennzeichnete, hinzu: „Und übrigens liebe ich Honora, ich könnte gar nicht anders handeln, wenn ich auch wollte."

Gegen dieses Schlußwort vermochte ich nichts einzuwenden. Mit einer Achtung, in die sich tiefes Mitgefühl mischte, zog ich mich zurück. Da ich besorgt war, wie meine junge Schutzbefohlene ihre Einsamkeit ertragen haben würde, ging ich zunächst nach dem Zimmer, in dem ich sie zurückgelassen, und öffnete leise die Thür.

25.

Mark Felt.

Sie schlief, und es war für mich entzückend, ihr friedliches Gesichtchen zu sehen, nach dem was die letzten drei Stunden mir an Aufregung gebracht. Als ich das glückliche Lächeln sah, das unbewußt ihre Lippen umspielte, konnte ich mir nur sagen, daß trotz der Enthüllungen, die ihr bevorstanden, ihr Los ein beneidenswertes sei. Ein edlerer Mann als der Marquis war undenkbar. Obgleich ich schon alt bin, ist eine unschuldige und reine Liebe mir ein Heiligtum; und in diesem Falle hatte sie sicherlich den Reiz einer zarten Lilie, die im Rachen der Hölle blüht.

Da es bereits spät und ich ziemlich erschöpft war, dachte ich daran, mich zur Ruhe zu begeben. Aber meine Unbehaglichkeit bezüglich Madame würde mich doch nicht schlafen lassen, dachte ich, bis ich noch einmal in ihrem Zimmer gewesen. So überließ ich denn die holde Schläferin ihren Träumen und ging hinunter. Als ich an der großen Uhr auf dem Treppenabsatz vorbeikam, sah ich, daß es fast Mitternacht war, und begann, meine Schritte zu beschleunigen; da hörte ich an der Vorderthür lautes Klopfen.

Das ist bei uns gerade nichts so Ungewöhnliches, aber heute Nacht erschreckte es mich. Ich entsinne mich sogar, daß ich stehen blieb, hilflos den Korridor hinauf und hinab sah, als frage ich mich erst, ob ich dem unwillkommenen Begehr gehorchen sollte oder nicht. Aber ein heftiges, schnelles Klopfen, wie es nun folgte, konnte nicht lange ignoriert werden. So eilte ich also, meinen Unmut unterdrückend, zur Thür und öffnete sie. Ein Regenschauer, den der Sturm hereintrieb, begrüßte mich. Das war meine erste Ueberraschung, denn ich hatte nicht einmal bemerkt, daß das Wetter so unfreundlich geworden, ich war in die Vorgänge in meinem Hause so vertieft gewesen. Meine nächste Ueberraschung aber war das Wesen und das Aussehen eines Fremden, der meine Gastfreundschaft beanspruchte. Denn, obgleich sowohl das Gesicht als Gestalt mir unbekannt waren, rief er doch Erinnerungen in mir wach, die mit den Ereignissen, die mich augenblicklich bewegten, in Beziehung standen. Dennoch vermochte ich weder seinen Namen auszusprechen, noch den Ahnungen, die mich durchzuckten, Worte zu leihen. Ich führte ihn durch die Halle nach dem Salon, den der Marquis kaum verlassen, mit dem Eindrucke, als ob sich jetzt etwas vollziehen werde, was die Schrecken dieser Nacht nicht unterbrechen, sondern vollenden werde.

Und als das Licht voll auf ihn fiel und ich seine brennenden Augen sah, wuchs dieses Gefühl noch; kaum aber war der Mantel von seinen Schultern gefallen und der Kopf vom Hut entblößt, als ich den vorstehenden Kinnbacken und das ernste und doch so leidenschaftliche Gesicht erkannte. Sofort rief ich aus:

„Herr Felt!"

Die Nennung seines Namens schien meinen neuen Gast nicht im mindesten zu überraschen.

„Der bin ich," antwortete er. „Und Sie sind natürlich Frau Truax. Herr Tamworth hat Sie mir beschrieben und ebenso dieses Gasthaus, daß ich jeden Stein zu kennen glaube. Ich wollte es nicht aufsuchen, aber ich konnte einem inneren Drange, es zu thun, nicht widerstehen. Ein unbekannter Einfluß zieht mich schon seit Tagen hierher; und obgleich ich mit aller Kraft widerstand, wurde er schließlich so mächtig, daß ich mich nachts von meinem Bett erhob, mein Pferd sattelte und in der Richtung nach hier davonritt. Zwanzig Stunden war ich unterwegs, einen Teil derselben brachte ich jedoch in dem Dickicht zu, das sich jenseits der Fahrstraße hinzieht; denn der Anblick dieses Hauses erweckte eine solche Unruhe in mir, daß ich nicht wagte, mich an der Thür zu zeigen. Eine Stimme aus der Luft schien mir zuzurufen: „Noch nicht; noch nicht!" Trotzdem vermochte ich nicht zurückzukehren oder den Ort zu verlassen, der eine wahrhaft verhängnisvolle Anziehungskraft auf mich ausübte, da ich ihn einmal gesehen."

Ich war sprachlos. Gütiger Himmel! Waren die alten psychologischen Einflüsse thätig und hatten sie auf eine Entfernung von beinahe vierzig englischen Meilen gewirkt?

„Sie kommen von Albany," stammelte ich endlich. „Sie haben aber keinen guten Weg gehabt; es stürmt ja entsetzlich."

„Stürmt!" sagte er, nach dem Mantel blickend, den er abgeworfen hatte. „Was, mein Mantel ist total durchnäßt, und ich habe es nicht einmal bemerkt? Eine Berührung des alten Zaubers," flüsterte er. „Es wird mir etwas passieren; es hat mich etwas zu besonderem Zwecke hier nach diesem Hause gezogen."

Ein Schauer durchrieselte mich jetzt. Würde mein neuer Gast nicht bald erraten, was dieses Etwas war?

„Um elf Uhr," fuhr er mit der Miene eines Menschen fort, der sich etwas Erlebtes ins Gedächtnis rufen will, „um elf Uhr fühlte ich einen krampfhaften Schmerz meine Brust durchzucken. Ich hatte meinen Blick fest auf diese Mauern geheftet und irgendwo in der Umgebung derselben schien ein Licht auszugehen, dann aber, mit dem Rufe, der mich bis jetzt hier festgehalten, fiel plötzlich tiefe Dunkelheit auf das Haus. Was war das für ein Licht, Frau Truax? Und was ist hier geschehen, das mich zwang, heute nacht noch diese Schwelle zu überschreiten?"

Ich antwortete nicht sofort, denn ich zitterte. Sollte ich noch einmal solcher Qual ausgesetzt sein, wie ich sie abends erduldet, und noch einmal einem Manne, dessen heiligste Empfindungen

SLUB Wir führen Wissen. STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN